



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Im Nachfolgenden möchte ich Sie aus gegebenem Anlass über einige Beratungsergebnisse der Schulkonferenz vom 08.11.2016 in Kenntnis setzen.

1. Pausenregeln für Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht

Die Notwendigkeit dieses Problem zu thematisieren ergab sich aus der Tatsache, dass unterschiedliche, teilweise falsche Informationen in der Eltern- und Schülerschaft kursieren. Außerdem hat sich die Sachlage durch die stark angestiegenen Schülerzahlen im Nachmittagsunterricht in diesem Schuljahr verändert.

- Das Forum ist in der Mittagspause zur Nutzung für die Schüler/Innen geöffnet. Im hinteren Bereich stehen Tische/ Stühle, so dass die Schülerinnen und Schüler ihr mitgebrachtes Essen verzehren können. Die Schüler/Innen dürfen sich im Erdgeschoss in Neubau, in der Mensa, im Forum oder auf dem hinteren Schulhof aufhalten. Der Aufenthalt in anderen Gebäudeteilen ist untersagt, da nicht überall eine Aufsicht gestellt werden kann. Die Aufsicht führende Lehrkraft hält sich im/ am Forum bzw. auf diesem „hinteren“ Schulhof auf. Im Erdgeschoss dieses Gebäudetrakts sind Mitarbeiter der Jugendagentur, die ebenfalls zur Aufsicht zur Verfügung stehen.
- Gemäß § 57 SchulG und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften dürfen Schüler/Innen der **Klassen 5 und 6** das Schulgelände nicht verlassen und stehen unter der Aufsicht der Schule. Schüler/Innen ab **Klasse 7** ist es auf **Antrag der Eltern** gestattet das Schulgelände zu verlassen und sie stehen somit auch nicht mehr unter der Aufsichtspflicht der Schule. Grundsätzlich gilt, dass die Aufsicht der Schule entfällt, wenn die Schüler/Innen das Schulgelände verlassen. Der Schulweg (Weg zwischen Schule und Wohnung) ist auf jeden Fall über den GUV (Gemeindeunfallverband) versichert. Schüler/Innen, die andere Wege wählen oder andere Orte aufsuchen laufen Gefahr, dass der GUV einen Unfall nicht als Schulunfall anerkennt. Hier greift dann die private Versicherung der Eltern.
- Da bei dieser großen Anzahl der Schüler/Innen im Nachmittagsunterricht und bei diesem offenen Schulgelände eine Kontrolle (wie in den Vorjahren) ob eine Erlaubnis vorliegt, nicht möglich ist, haben die Klassenlehrer die Jugendlichen über diese Problematik informiert. Die Klassenlehrer führen über die Erlaubniserteilung entsprechende Listen. Da die Kontrollmöglichkeit nicht mehr gegeben ist, entfallen selbstverständlich die Tadel für unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes.
- In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf das Jugendschutzgesetz verweisen, das im § 10 JuSchuG das Rauchen in der Öffentlichkeit verbietet.
- Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie bitten, mit Ihren Kindern das Verhalten in der Öffentlichkeit (u.a. Müllentsorgung) zu thematisieren, damit Mitbürger/Innen nicht erzwungen die Schule kontaktieren müssen.

Die Formulare zur Erteilung der Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause werden überarbeitet, mit Informationen zur Rechtslage versehen und zeitnah ausgeteilt, so dass Sie den Antrag erneut stellen können.

Termine der Elternsprechtage für das Schuljahr 2017/18

1. Halbjahr: Dienstag, den 21.11.2017 (16.00 Uhr - 19.00 Uhr)
Mittwoch, den 29.11.2017 (14.00 Uhr - 17.00 Uhr)
2. Halbjahr: Montag, den 07.05.2018 (16.00 Uhr - 19.00 Uhr)
Donnerstag, den 17.05.2018 (optional)

Bewegliche Ferientage für das Schuljahr 2017/2018

1. beweglicher Ferientag: Montag, den 02.10.2017
 - 2./3. beweglicher Ferientag: 12./13.02.2018 Rosenmontag und Veilchendienstag
 4. beweglicher Ferientag: Montag, den 30.04.2018
- Achten Sie auf den Zeitraum der Monita.
Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür ist Freitag, der 09.02.2018.

16.11.2016
Datum

Unterschrift der Rektorin